



Strassenbahnlinie 60 nach Rodaun: Ein ehemaliger Straßenbahner „entführte“ eine „Bim“ ohne Fahrgäste.

Spritztouren mit der Straßenbahn

„Entführungen“ von Straßenbahnen kommen selten vor. Bei den in Wien bekannt gewordenen Tätern handelte es sich um ehemalige Tramwayfahrer.

Samstag, 21. Jänner 2017, acht Uhr: In der Endstation der Linie 60 in Rodaun im 23. Wiener Bezirk sperrte ein Straßenbahnfahrer seine „Bim“ ab, um auf die Toilette zu gehen. Als er nach kurzer Zeit zurückkam, war der „60er“ weg – offensichtlich gestohlen. Der Straßenbahnfahrer verständigte seine Kollegen in der Leitstelle, die nach kurzer Beratung dafür sorgten, dass der Strom in der Oberleitung abgeschaltet wurde, um die gestohlene „Bim“ zum Stillstand zu bringen.

Inzwischen war der Dieb mit der Garnitur zwei Stationen weit gefahren. Bei den Haltestellen machte er die Durchsage: „Bitte nicht einsteigen! Sonderfahrt!“ Nachdem der Strom abgeschaltet worden war, blieb der „60er“ bei der Station Breitenfurter Straße stehen. Der Mann flüchtete.

„**Nicht nachgedacht**“. Am nächsten Tag gelang es der Polizei mithilfe der *Wiener Linien* aufgrund einer Personenbeschreibung, den „Bim“-Dieb auszuforschen und vorläufig festzunehmen. Es handelte sich um einen ehemaligen Straßenbahnfahrer, dem einige Jahre davor gekündigt worden war.

Der 36-jährige Wiener gestand die unerlaubte Spritzfahrt und gab an, er habe über die Folgen seiner Tat „nicht

nachgedacht“. Nach der Straßenbahnverordnung müssen abgestellte Fahrzeuge gegen das Abrollen und die unbefugte Inbetriebnahme gesichert werden. Das hatte der Straßenbahnfahrer auch getan. Aber der „Entführer“ hatte einen Aktivierungsschlüssel.

STRAFTATBESTAND

Unbefugter Gebrauch

Dem Straßenbahntreiber droht eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen. Nach § 136 StGB ist es strafbar, ein Kraftfahrzeug ohne Einwilligung des Besitzers oder Berechtigten „in Gebrauch“ zu nehmen – ohne es dauerhaft besitzen zu wollen.

Die Strafdrohung erhöht sich auf zwei Jahre Haft, wenn der Täter sich das Fahrzeug mit einer Gewalthandlung oder beispielsweise wie im geschilderten Fall mit einem widerrechtlich erlangten Schlüssel aneignet oder wenn der verursachte Schaden 5.000 Euro übersteigt. Ist der Schaden höher als 300.000 Euro, drohen bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe.

Leidenschaftlicher Triebwagentäter.

„Entführungen“ von Straßenbahnen oder Eisenbahnzügen kommen sehr selten vor. In den 1950er-Jahren schlug ein Tramway-Dieb dreimal zu: Im Bahnhof Wien-Favoriten sah ein Straßenbahn-Bediensteter am 9. März 1959 kurz nach ein Uhr nachts, dass ein Triebwagen aus der Remise rollte. Ein Unbekannter auf dem Führerstand rief ihm zu, er müsse noch „eine Probefahrt machen“. Der Straßenbahner meldete den Vorfall seinem Vorgesetzten und die Suche nach der verschwundenen Tramway begann.

Eine Stunde später konnte der Triebwagen bei der Volksoper von der Polizei sichergestellt und der „Entführer“ festgenommen werden. Es handelte sich um den 40-jährigen Franz P.; er wurde in das *Psychiatrische Krankenhaus Wien* gebracht. Franz P. hatte bis 1952 bei der Straßenbahn gearbeitet und wurde nach einer Knieverletzung nicht mehr als „Motorführer“ eingesetzt. Er hätte bei der Straßenbahn eine andere Tätigkeit zugewiesen erhalten, kündigte aber.

In der Nacht auf den 7. März 1953 bemerkte ein Straßenbahner im Bahnhof Floridsdorf, dass ein „Amerikaner“ fehlte, ein amerikanischer Triebwagen, der auf der Strecke nach Stammersdorf



eingesetzt war. Einige Kollegen bestiegen daraufhin einen Triebwagen, um nach der verschwundenen „Bim“ zu suchen. Inzwischen war der gestohlene „Amerikaner“ schon nach Stammersdorf und zurück zur Schleife Eblinggasse gefahren, an der Kurbel war Franz P. Als er auf der Strecke einige Nachtbummler sah, hielt er die Straßenbahn an, und lud die Leute zu einer Gratisfahrt ein. Vier Stunden später wurde der gestohlene Triebwagen bei der Haltestelle Am Spitz entdeckt und angehalten. Franz P. wurde festgenommen. Der Richter tat sich schwer. Den Tatbestand des „Unbefugten Gebrauchs eines Fahrzeugs“ gab es damals noch nicht und der „Entführer“ hatte nichts beschädigt. Deshalb erhielt Franz P. nur eine geringe Geldstrafe wegen Stromdiebstahls. Als Motiv gab er an, er habe eine „Leidenschaft für das Straßenbahnfahren“.

Im August 1953 wurde Franz P. rückfällig und stahl neuerlich eine Straßenbahngarnitur. Da er diesmal betrunken war, fiel die Geldstrafe etwas höher aus. Er kündigte an, dass er es „wieder tun“ werde. Zum Alkoholiker geworden, wollte er am 7. März 1958 in den Donaukanal springen, wurde aber von einem Polizisten davon abgehalten und in die Psychiatrie gebracht. Ein Jahr später stahl der „Straßenbahnfahrer aus Leidenschaft“ zum dritten Mal eine Tram.

Werner Sabitzer

BRATISLAVA

„Elektromann“

In Bratislava stieg ein Unbekannter am 17. Juni 2007 in der Endstation in einen Triebwagen und fuhr mit ihm durch das Stadtgebiet. Nachdem die Verkehrsbetriebe den Strom für den Streckenabschnitt abgeschaltet hatten, kam die Tramway zum Stehen. Der Täter konnte untertauchen. Er hatte unter dem Pseudonym „Elektromann“ den Verkehrsbetrieben der slowakischen Hauptstadt in E-Mails mehrmals die Entführung von Straßenbahnen angekündigt.

Ende der 1990er-Jahre nahmen betrunkene Burschen in Hüttenberg in Kärnten eine Zugsgarnitur der Görtschitztalbahn in Betrieb und fuhren damit auf der 1995 teilweise aufgelassenen Strecke nach Klein-St. Paul zu einem Zeltfest.